



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) GB5

Datum: 01. AUG. 2025

Wohngeld
AF0603/25

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Auf die Anfrage AF0319/25 teilen Sie mit:

„Gegenwärtig bearbeiten 76 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Anträge im Bereich der Wohngeldbewilligung. Darüber hinaus sind fünf Sachgebietsleiterinnen zu etwa 40 Prozent in die (vor allem schwierige) Fallbearbeitung auf diesem Gebiet eingebunden. Im Sachgebiet Wohnberatung und Vermittlung der Abteilung Wohnungsfürsorge/Integration des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden arbeiten aktuell sechs Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die u. a. für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen fachlich zuständig sind. Diese Bestandsstellen werden bis zum 31. Dezember 2025 durch drei Beschäftigte aus der sogenannten Sammelplanstelle der Landeshauptstadt Dresden unterstützt.“

Darauf bezugnehmend bitte ich um folgende Auskünfte:

1. **Wie lange ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen?**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen beträgt aktuell 85,5 Tage.

2. **„Wie vielen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen die oben genannten Sachbearbeiter und Sachgebietsleiter zur Wohngeldbewilligung?“**

Derzeit bearbeiten 78 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie – anteilig, in schwierigen Fällen – fünf Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter Anträge auf Wohngeld. Auf die Fallbearbeitung entfallen somit 75,8 Vollzeitäquivalente.

3. **„Welche Personalkosten entstehen der Landeshauptstadt Dresden durch die in Frage 2 genannten VZÄ? Wie hoch ist der Anteil dieser Kosten, der durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) erstattet wird?“**

Für die Bearbeitung des staatlichen Wohngelds sind der Landeshauptstadt Dresden für das gesamte Jahr 2024 Personalkosten in Höhe von 6.047.000 Euro entstanden. Die Aufgabe Wohngeld (Personal- und

Sachkosten der Verwaltung) wird über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) im zentralen Haushalt der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

4. „Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Digitalisierung der Wohngeldanträge?“

Seit März 2025 erfolgt die Onlinebeantragung von Wohngeld auf www.dresden.de/wohngeld über den sächsischen Onlineantrag, anstatt wie bisher über den Dresdner Onlineantragsassistenten. Wesentliche Vorteile des Landesantrages sind eine (halb-) automatisierte Datenübernahme der Antragsdaten ins landesweite Fachprogramm DiWo sowie der Wegfall der lokalen technischen und fachlichen Betreuung.

Derzeit bereitet das Sozialamt die Einführung der E-Akte vor. Bis zur abschließenden Umsetzung – voraussichtlich im Jahr 2028 – besteht leider weiterhin die Notwendigkeit, die Wohngeldanträge für die Papierakte auszudrucken.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert